

**23. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Regional-Gut-Altenberge" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 09.07.2018 mit nachfolgendem Aufstellungsbeschluss das Verfahren der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 „Regional-Gut-Altenberge“ eingeleitet:

„Für den im Übersichtsplan vom 29.06.2018 gekennzeichneten Bereich wird der Bebauungsplan Nr. 81 „Regional-Gut-Altenberge“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB geändert.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die gestalterische Vorgabe zur max. Gebäudehöhe im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Regional-Gut-Altenberge" zu präzisieren. Es soll die max. Gebäudehöhe mit 10,00 m über OKFF Erdgeschoss festgelegt werden. Die Festsetzung der max. Oberkante von 104,00 m über NN soll bestehen bleiben.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Des Weiteren wird in dem beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 57) dargestellt.

Im Zuge des laufenden Änderungsverfahrens hat der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 25.06.2018 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Regional-Gut Altenberge“ mit der Begründung gebilligt und den Beschluss zu Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Regional-Gut-Altenberge“ liegt vom

23.07. bis einschließlich 31.08.2018

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

**montags bis freitags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis dienstags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
1. Samstag im Monat von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die verlängerte Offenlage der Verfahrensunterlagen über die Monatsfrist hinaus erfolgt aufgrund der Sommerferien.

Öffentlich ausgelegt werden die Entwürfe des Bebauungsplans und der Begründung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Bebauungsplanänderung bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> veröffentlicht.

Bekanntmachungsordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, 11.07.2018

DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus

